

Intelligenz-Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Nr. 85.

Dienstag den 21. Oktober 1845.

Gott schuf Menschen und keinen Adel.

Oberamtliche Verfügungen.

Waiblingen.

(Bekanntmachung betreffend den Transport der zum Schlachten bestimmten Kälber und Schweine.) Die in dem Regierungsblatt vom 11. Oktober Nr. 45. enthaltene Ministerial Verfügung vom 3. desselben Monats, haben die Ortsbehörden den Weggern und Viehtreibern speziell bekannt zu machen und die Polizei-Offizianten zugleich anzuweisen, daß sie mit aller Strenge über der fraglichen Vorschrift zu wachen und Uebertretungen unnachsichtlich der Ortsbehörde anzuzeigen haben.

Den 20. Oktbr. 1845.

K. Oberamt

Haberlen.

Bekanntmachungen.

Waiblingen. Am Feiertag Sim. u. Judä d. 28. d. wird Nachmittags $\frac{1}{2}$ Uhr ein Missions-Gottesdienst hier gehalten, zu welchem alle Freunde dieser wichtigen Sache hiemit freundlich eingeladen werden.

K. Stadtpfarramt.

Winnenden. (Gläubiger-Aufruf.) Mit aussergerichtlicher Erledigung des Schulden-Besens des weil. alt Wilhelm Friedrich Maier, gewesenen Fuhrmanns in Winnenden oberamtsgerichtlich beauftragt, werden die unbekannt Gläubiger desselben aufgefodert,

Montag den 10. Nov. d. J.

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus daselbst entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, an obigem Tag durch schriftlichen Rezeß ihre Ansprüche zu erweisen und hinsichtlich eines Nachlaß-Vergleichs sich zu erklären.

Diesjenigen, welche dieser Aufforderung keine Folge leisten, bleiben bei Auseinandersetzung dieses Schulden-Besens unberücksichtigt, und von denjenigen, welche blos schriftlich liquidiren, wird

angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güter-Pflegers der Mehrheit ihrer Kategorie beitreten, wofern sie nicht in der einen oder andern Beziehung besondere Erklärungen abgeben sollten.

Den 9. Oktober 1845.

K. Amtsnotariat und Stadtrath.

Schwaikheim. (Schaafe-Verkauf.) Aus der Schuldenmasse des Christian Klumpp, Gemeindegchäfers in Schwaikheim, werden am

Dienstag den 11. Novbr. d. J.

Vormittags 10 Uhr

gegen baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich daselbst verkauft:

160 Stück Mutterschaafe,

100 Stück Zeitschaafe,

151 Stück Lämmer,

17 Stück Jährlingshämmer, und

5 Stück Widder,

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 15. Oktbr. 1845.

Der Gemeinderath.

Waiblingen. Sogleich oder bis Martin sind 2 — 300 fl. Pflschafts-gelder gegen Sicherheit auszuleihen durch

Stüber, zum Pflug.

Waiblingen. (Empfehlung.)

Ueber den Herbst verkaufe ich schöne Schweizer Käse, zu

10, 11, 12, — 14 Kreuzer, das Pfund, und bitte um geneigten Zuspruch. Von der Sorte zu 10 Kreuzer, kann jedoch nicht unter 1 Pfund abgegeben werden.

Ernst Friedrich Pfander.

Waiblingen. Herbstkäse zu 8. 9 10. 12 — 14kr. das Pfund empfiehlt bestens,

Gustav Sixt, Kaufmann.

Waiblingen.

(Waaren-Empfehlung.)

Unterzeichneter empfiehlt sich mit schönster Auswahl wollenem Strickzarn eigenem Fabrikat, wie auch wollene Tücher in allen Farben, und Carirten-Zeug zu möglichst billigen Preisen.

Christian Göller.

Waiblingen. Der Unterzeichnete beehrt sich hiemit seinen Freunden u. Bekannten die Anzeige zu machen daß derselbe wieder mit gutem braunem Bier versehen ist, und ladet zu gutem Zuspruch höflichst ein.

Zugleich bringe ich zur Kenntniß daß ich bis Dienstag den 28. am Feiertag Simon u. Judä Tanz Musik abhalten lassen werde.

Den 18. October 1845.

J. G. Schlagenhauß,
zum wilden Mann.

Verfügung, betreffend eine erneuerte Belehrung über die unter dem Rindvieh sich zeigende Maul- und Klauen-Seuche.

Die nicht selten vorkommende Maul- und Klauen-Seuche zeigt sich gegenwärtig in mehreren Gegenden des Landes unter dem Rindvieh, und nach einkommenden Berichten beginnt sie ziemlich allgemein zu werden. Man sieht sich dadurch veranlaßt, wegen dieser Seuche, ihres Verlaufs und ihrer Behandlung auf die Belehrung vom 24. Juni 1809 (Staats- und Regierungs-Blatt S. 257) aufmerksam zu machen. Dieselbe ist in der Regel nicht gefährlich, nimmt auch bis jetzt da, wo sie herrscht, bei zweckmäßiger Behandlung einen gutartigen Verlauf und zeigt durchaus keinen ansteckenden Charakter.

Nur in Verbindung mit dem Milzbrand, der in den heißen Sommer-Monaten vorzukommen pflegt, wird sie bedenklich.

Zu gleicher Zeit mit dieser Maul- und Klauen-Seuche des Rindviehs zeigt sich zuweilen auch unter den Schaafen die Klauen-Seuche, deren Verlauf übrigens ebenfalls gutartig, und die Behandlung wesentlich dieselbe ist, wie bei dem Rindvieh.

Die K. Oberämter werden hiemit angewiesen, Sorge dafür zu tragen, daß in Orten, wo diese Seuche vorkommt, die Gemeinde-Behörden und die Viehbesitzer mit der erwähnten Belehrung vom 24. Juni 1809 sich gehörig bekannt machen, auch erforderlichen Falls ein im Ort angesessener, zur Behandlung kranker Thiere brauchbarer Mann aufgestellt werde, der unter der Aufsicht und Leitung eines im Oberamts-Bezirk befindlichen gepflanzten Thier-Arztes mit möglichster Ersparung der Kosten die von der Seuche befallenen Thiere zu besorgen hätte. Die Vieh-Eigenthümer sind hierbei besonders zu erinnern, die Thiere während der heißen Tageszeit so viel möglich in kühlen luftigen Stallungen zu halten, sie nur in der Frühe und des Abends in's Freie vorzüglich auf Grasplätze, auch wo sich Gelegenheit hiezu findet, in's fließende Wasser zu treiben. Den erkrankten Thieren ist ein kühler Aufenthalt zu geben, indem hievon, neben dem vorschrittmäßigen Gebrauch des Friedrichs-Salzes und dem fleißigen Auswaschen des Mauls mit Essig, Salz und Wasser, vorzugsweise der gelinde Verlauf der Krankheit abhängt. Da die Seuche zunächst durch atmosphärische Verhältnisse bedingt ist, und ihre größere Ausbreitung nicht leicht beschränkt werden kann, so können polizeiliche, mit Aufwand verbundene und dem Verkehr mit gesundem Vieh nachtheilige Maßregeln in gewöhnlichen Fällen wohl umgangen werden. Auch haben die Oberämter nur bei größerer und allgemeinerer Verbreitung, und hauptsächlich bei regelwidrigem, von bedenklichen oder gefährlichen Zufällen begleitetem Verlauf der Seuche Bericht an das K. Medicinal-Collegium zu erstatten, und die Weisungen desselben einzuholen. Insbesondere verdient das Zusammentreffen des Milzbrandes mit dieser Krankheit vorzügliche Aufmerksamkeit, wobei sich vorläufig nach der am 19. Juli 1822 (Reg.-Blatt S. 491) gegebenen Belehrung zu achten, in einem solchen Falle aber schleunige Anzeige an das K. Medicinal-Collegium zu machen ist.

Belehrung über die Maul- und Fuß-Krankheit des Rindviehs.

Die von Zeit zu Zeit unter dem Rindvieh zum Vorschein kommende nicht gefährliche Maul- und Fuß-Krankheit fängt an in einigen Theilen

des Reichs sich wieder einzustellen. Um die Vieh-Eigenthümer vor Schaden, welchen unzweckmäßiges Benehmen hierbei veranlaßt, möglichst zu sichern, wird solchen das erkannte Eigenthümliche dieser Krankheit und die erforderliche Behandlung hiemit bekannt gemacht.

Die hievon erkrankten Thiere erscheinen matt und hängen den Kopf; man fühlt mehr oder weniger vermehrte Wärme an der Haut derselben, besonders aber am Kopf und in der Mundhöhle, aus welcher letzterer heisser Athem und viel Speichel ausgeht, und deren Inneres wie auch das Weiße der Augen röthet als gewöhnlich aussieht. Puls und Herzschlag fühlt man schneller, erkern voller und härter; Fresslust und Milch-Absonderung sind vermindert. Am 2ten, 3ten, 4ten Tage hierauf bemerkt man weiße Blättchen im Maule, die sich nach und nach vermehren, grösser werden, und bei den meisten Stücken wie strozende Hirsenkörner besonders zwischen der Oberlippe und dem Oberliefer erscheinen. Diese enthalten anfangs klebricht wässrige, in der Folge eiterartige Feuchtigkeit; nach 5 — 7 Tagen schuppen sich diese Blättchen von ihrem Ausbruch an gerechnet, wieder ab, und das ergriffene Thier geneßt somit.

Zuweilen, besonders auch bei vernachlässigter oder zweckwidriger Behandlung kommen obige Zufälle in bedeutenderem Grade vor, die ersten Fieber Zufälle sind heftiger, die Bläschen werden grösser und verwandeln sich in Geschwüre; zuweilen wird die ganze Mund-Höhle schwürig, wobei die Kranken kaum etwas Nahrung zu sich zu nehmen vermögen; bei einigen löst sich die Oberhaut in der Mundhöhle an dem Schlunde ab, nicht selten endigt sich diese Krankheit mit der Fuß Krümme, die auch ohne vorhergegangene Veränderungen in der Mund-Höhle erscheint; eine Veränderung in der Horn-Wände ab, so in beiden Fällen bekommen die Thiere am untern Theil eines oder des andern Fußes, besonders aber der hintern auffallende Hitze, sie fangen darauf zu hinken an, und 3 oder 4 Tage nachher bemerkt man nicht selten an der Krone besonders nach hinten zu an den Ballen, so wie zwischen beiden Klauen, in Eiterung übergegangene Geschwülste; bei Vernachlässigung derselben lösen sich zuweilen die Horn-Wände ab, so daß Bildung einer neuen Klauen-Wand zu gänzlicher Wiedergenesung erforderlich ist.

Diese Krankheit ergreift gewöhnlich nur Rindvieh, und von solchen in einigen Gegenden zuweilen nur Ochsen, in andern aber Ochsen und Kühe, doch gewöhnlich verhältnismäßig mehr erstere als letztere, in manchen Orten und Ställen ergreift sie zuweilen in einem Tag das sämtliche Rindvieh, in den meisten aber nur nach und nach. Auch

unter andern Hausthieren wie Pferden, Schafen und Schweinen will man bei frühern Ausbrüchen dieser Seuche zu gleicher Zeit ähnliche Erscheinungen bemerkt haben. Die Krankheit selbst endigt sich nicht mit dem Tode, nur dann, wenn bei vernachlässigter Hülfe den Erkrankten alle Nahrung abgeht, sterben sie am Hungertode. Das Uebel bildet sich von Zeit zu Zeit in Deutschland und gleichzeitig in verschiedenen Distrikten; besonders war dies der Fall in den Jahren 1764, 1786, 1797 und 1798, es erscheint gewöhnlich nach und bei schnell wechselnder sehr verschiedener Witterungs-Beschaffenheit.

In Gegenden, woselbst man sich von dem Dasein dieser Krankheit überzeugt hat, ist es erforderlich, genauere Aufsicht als gewöhnlich auf sein Rindvieh zu halten, und sobald man oben angeführte Fieber-Zufälle, nemlich heisse Haut, heisses Maul, schnellen vollen Puls zc. bemerkt, sogleich nach Verschiedenheit der Größe des Thiers $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$ Pfund Friedrichs-Salz, wo möglich trocken oder in wenigem Wasser aufgelöst, beizubringen, und wenn die Hitze sehr groß, der Puls sehr schnell und voll, das Athemholen beschwerlich, 2 3 — 4 Pfund Blut aus einer Hals-Ader zu lassen; sobald sich Veränderungen in der Mundhöhle zeigen, ist dieselbe öfters des Tags, wenigstens 5 — 6mal mit einer Mischung aus 2 Loth Rochsalz, $\frac{1}{2}$ Schoppen guten Wein-Essigs und eben soviel Wassers, in Ermangelung guten Wein-Essigs aber mit Hinweglassung soviel Wassers und Zusatz soviel Bier- oder ringhaltigen andern Essigs, als zu gleicher Hervorbringung obiger saurer Mischung erforderlich ist, mittelst eines an einen Stab befestigten Schwammes oder leinenen Lappens an allen Stellen wohl zu reinigen und zu reiben; wenn die Bläschen aufgebrochen, sind solche mit Butter oder einem andern reinen Fett täglich 3 bis 4 mal zu bestreichen.

Verstagen die Erkrankten wegen Wundseyn des Mauls das gewöhnliche Futter, so reiche man ihnen öfters Mehl oder Kleien-Tränke, Brodsuppen, gekochte Kohl- oder Rübenblätter zc. und bringe solche Nahrungsmittel nöthigenfalls mit Zwang bei. Reizend erbizende innerliche Mittel, wie Pfeffer, Ingwer, Schwefel, Balsamz. vermeide man sorgfältig.

Zeigt sich Hitze in den Füßen oder Klauen, oder hinken die Ergriffenen sogar, so ist erforderlich, solche mehrmalen des Tags in kaltes fließendes Wasser zu führen, oder einen Anstrich von Leimen mit Essig und Wasser oder Bleiwasser an die Klauen zu bringen, und so bald er trocken geworden ist, wiederum mit Essig und Wasser oder Bleiwasser anzufeuchten, auch so

lange damit fortzufahren, als sich noch vermehrte Wärme an den Klauen fühlen läßt. Bildet sich ein Geschwür daselbst, so ist solches gehörig zu öffnen, und hierauf mit einer Salbe aus 8 Theilen dicken Terpentins und 1 Theil schwarzen Steinöls, zu bestreichen, auch bei großem Umfang und Tiefe mit Werpöhlern zu bedecken, und hierauf mit leinenen Pappen zu befestigen.

Bei bedeutendern und drohendern Abweichungen von den beschriebenen Krankheitsformen hat man sich der Hülfe sachkundiger Aerzte zu bedienen, deren Würken man durch die gegebene Belehrung keineswegs beschränken will.

Defteres Reichen des gewöhnlichen Kochsalzes besonders in Gegenden, woselbst die Mundsäule zum Vorschein gekommen ist, wird hiemit angerathen, nicht selten sollen solche von der Krankheit verschont geblieben seyn, welche das Kochsalz nach Belieben zu sich nehmen konnten, ob sie gleich denselben äussern Umständen, wie die Erkrankten, ausgesetzt waren.

Daß die Ergriffenen unter vorgelegten Umständen im Stall behalten werden müssen, versteht sich von selbst; gesunde, mit denselben in Verbindung gestandene werden wie gewöhnlich benutzt, und mit Einschluß oben angegebener Vorsichtsmaßregeln wie gewöhnlich besorgt.

Stuttgart, den 24. Juni 1809.

N. Medicinal-Departement.

Feld besaß, besuchten einen nahen Bader. Lange um die Bezeichnung verlegen, in welcher sie sich in die Baderliste eintragen sollten, unterzeichneten sie sich endlich: Marie und Klara B. J. d. h. Herrnstöchter.

Im französischen Feldlazarethe auf dem Schloß zu W. . . . wurde einem Soldaten der Arm abgelöst, der ohne Aeußerung des geringsten Schmerzes die Amputation ertrug. Da aber die Nerven und Fasern, wie man es nennen mag, sich zurückgezogen hatten, und so nicht unterbunden werden konnten, so mußten sie durch ein Fänglein hervorgezogen werden, um sie unterbinden zu können. Als auch hier der Soldat sich ruhig betrug, und keine Aeußerung des Schmerzes verrieth, sagte ein Franzose von höherem Range zu den anwesenden umstehenden Deutschen, die sich eben auf dem Schloße befanden: „Sehen Sie, meine Herren, was ein Franzose ertragen kann!“ — „Verzeihen Sie“ entgegnete der Soldat in französischer Uniform, „ich bin ein Deutscher.“ —

Ein Schneider zu W. ließ auf sein Schild einen Schneider malen, der eben ein Kleid zuschneidet, mit der Unterschrift: „Zum redlichen Schneider.“ Ein Vorübergehender rief aus: „Sieh da, der redliche Schneider ist außerhalb des Hauses.“

M i s z e l l e n.

Feldherrnstöchter! Die Töchter eines Schneiders, welcher auch ein kleines Stück

R ä t h s e l f r a g e:

Wo wird das Wasser am theuersten verkauft?

G ü t e r - V e r k ä u f e.

Bekäufer.	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag d. Aufstreichs.	Bemerkungen.
Alt Gottlieb Untertberger, Weber.	Die Hälfte an 3 $\frac{1}{2}$ Brll. Baumgut am Hegnacher Weg.	300 fl.	27 Oktober	Mit Stadtrath Stäber kann ein Kauf abgeschlossen werden. Ebenso.
Im Exekutions- Weg gegen aus- geklagte Schuldner	$\frac{1}{2}$ an 3 Brll. $\frac{1}{2}$ A. Aker im mittlen Grund.		3. Nov.	
Ebenso.	$\frac{1}{2}$ Brll. im Weidach.		3. Nov.	

⚡ Dieses Blatt erscheint von jetzt an jeden Dienstag und Samstag, Anzeigen müssen Tag vorher der Druckerei übergeben werden, da am Tag des Erscheinens nichts mehr in dieses Blatt aufgenommen werden kann.

Die Redaction.

Druck und Verlag der N. F. Buchschen Buchdruckerei.